



# Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 9. März 2005  
Jahrgang 3, Nummer 3

Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißback und Wüstermarke

## Ämliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis der ämlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung aus der fortgeführten Sitzung vom 17.02.2005	Seite 1
- Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick	Seite 1
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Lübben - Öffentliche Aufforderung	Seite 6

### In der fortgeführten Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 17.02.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss-Nr. 01-2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt für die Haushaltsstelle 0200-65500 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.844,02 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe Strom (HH-Stelle 8100-22000). Nach § 68 GO wurde vorstehender Beschluss als Eilentscheidung von der Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick und vom Bürgermeister getroffen.

##### Beschluss-Nr. 02-2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick in der vorliegenden Fassung mit ihren Anlagen.

##### Beschluss-Nr. 2/1-2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Heideblick in der vorliegenden Fassung.

##### Beschluss-Nr. 04-2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Verlegung des Grundschulstandortes der Gemeinde Heideblick von Walddrehna nach Langengrassau ab dem Schuljahr 2005/2006.

Dieser Beschluss kann noch nicht umgesetzt werden. Die Kommunalaufsicht muss diesen Beschluss prüfen und genehmigen, da er aufgrund der Befangenheit von Gemeindevertretern mit einer Minderheit von Gemeindevertretern gefasst wurde (Gemeindeordnung für das Land Brandenburg § 46 Abs. 3).

Nach Stellungnahme der Kommunalaufsicht wird dieser nochmals veröffentlicht.

##### Beschluss-Nr. 07-2005:

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Riedebeck Fördermittel aus dem ILE-Programm zu beantragen und die Maßnahme nach Bewilligung der Mittel durchzuführen.

Der Ortsbeirat von Riedebeck wird beauftragt für die Nutzung und Bewirtschaftung des Gebäudes einen Verein zu finden.

##### Beschluss-Nr. 08-2005:

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt für den Umbau und Sanierung der Alten Schule in Bornsdorf Fördermittel aus dem ILE-Programm zu beantragen und die Maßnahme nach Bewilligung der Mittel durchzuführen.

Der Ortsbeirat von Bornsdorf wird beauftragt, für die Nutzung und Bewirtschaftung des Gebäudes einen Verein zu finden.

## Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick

### Inhaltsübersicht

#### Präambel

- § 1 Name, Gebiet und Rechtsstellung der Gemeinde
- § 2 Ortsteile und bewohnte Gemeindeteile
- § 3 Ortsbeiräte/Ortsbürgermeister
- § 4 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 5 Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde
- § 6 Einsicht in Beschlussvorlagen
- § 7 Gleichberechtigung von Frau und Mann
- § 8 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung
- § 9 Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner
- § 10 Gemeindevertretung
- § 11 Ausschüsse
- § 12 Hauptausschuss
- § 13 Vertretung des hauptämlichen Bürgermeisters
- § 14 Arbeitsverträge für Gemeindebedienstete
- § 15 Bekanntmachungen
- § 16 Öffentliche Zustellung
- § 17 Geschlechtsspezifische Formulierungen
- § 18 In-Kraft-Treten

## Hauptsatzung Präambel

Gemäß der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Heideblick in der fortführenden Sitzung am 17.02.2005 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Name, Gebiet und Rechtsstellung der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Heideblick“.
- (2) Sie hat gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform vom 24.03.2003 (GVBl. I S. 93) seit dem 26.10.2003 die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.
- (3) Die Gemeinde Heideblick umfasst die Gemarkungen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Wehnsdorf, Schwarzenburg, Neusorgefeld, Waltersdorf, Weißack und Wüstermarke. Die räumliche Abgrenzung des Gemeindegebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Satzung ist.

### § 2

#### Ortsteile und bewohnte Gemeindeteile

Die Gemeinde Heideblick bildet die nachfolgend genannten Ortsteile mit ihren bewohnten Gemeindeteilen:

<b>Ortsteile</b>	<b>bewohnte Gemeindeteile</b>
Beesdau	
Bornsdorf	Trebbinchen und Grünswalde
Falkenberg	
Gehren	
Goßmar	
Langengrassau	
Pitschen-Pickel	
Riedebeck	
Walddrehna	Schwarzenburg, Neusorgefeld und Wehnsdorf
Waltersdorf	Neumühle
Weißack	Pechhütte und Papiermühle
Wüstermarke	Sorge

### § 3

#### Ortsbeiräte/Ortsbürgermeister

- (1) In den Ortsteilen werden Ortsbeiräte gewählt. Sie bestehen in allen Ortsteilen aus drei Mitgliedern.
- (2) Die Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte den Ortsbürgermeister und dessen Stellvertreter.
- (3) Neben den in § 54a Abs. 1 der GO genannten Anhörungsrechten werden die Ortsbeiräte über die Nutzung ihrer Sportanlagen, soweit sie nicht über den betroffenen Ortsteil hinausgehen angehört.  
Die Ortsbeiräte entscheiden über folgende Angelegenheiten nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel:
  1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
  2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und Badestellen in den Ortsteilen;
  3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
- (4) Auf die Mitglieder des Ortsbeirates und das Verfahren im Ortsbeirat finden die Bestimmungen der §§ 9, 10 Abs. 1 und 4, 15 Abs. 1 und 6 dieser Satzung entsprechend Anwendung.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des jeweiligen Ortsbeirates werden durch Aushang in den im § 15 Abs. 5 genannten Bekanntmachungskästen des betreffenden Ortsteils bekannt gemacht.

Die Schriftstücke sind fünf volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.

Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist auf dem ausgehängten Schriftstück mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

### § 4

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Heideblick führt ein Wappen.

Beschreibung des Wappens:

Das Wappen der Gemeinde zeigt innerhalb eines mit 11 grünen Lindenblättern belegten goldenen Schildbordes in Grün drei zur Garbe gebundene goldene Kornähren.

(2) Die Gemeinde führt eine Flagge.

Beschreibung der Flagge:

Die Flagge der Gemeinde besteht bei Aufhängung an einem Querholz aus drei Längsstreifen in den Farben Gelb-Grün-Gelb im Verhältnis 1 : 2 : 1 mit dem Wappen im Mittelstreifen.

(3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Das Dienstsiegel ist kreisrund. Es zeigt das Wappen der Gemeinde in der Mitte mit der Umschrift in Kapitalschrift

GEMEINDE HEIDEBLICK LANDKREIS DAHME-SPREEWALD.

(4) Muster des Wappens und der Flagge sowie ein Abdruck des Dienstsiegels sind als Anlage (2), die Bestandteil dieser Satzung ist, abgebildet.

(5) Die Abbildung des Wappens zu künstlerischen, kunstgewerblichen, heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt.

### § 5

#### Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde

(1) Die Gemeindevertretung unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über alle allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde.

(2) Die Gemeindevertretung räumt den Einwohnern zu jeder öffentlichen Gemeindevertreterversammlung die Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde ein. Das Verfahren wird in der Geschäftsordnung geregelt.

### § 6

#### Einsicht in Beschlussvorlagen

(1) Jeder Einwohner ist berechtigt, Beschlussvorlagen zu den in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.

(2) Dieses Recht können die Einwohner während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung von dem Zeitpunkt der öffentlichen Sitzung im Gebäude der Gemeindeverwaltung im Hauptamt, Langengrassau, Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick wahrnehmen.

### § 7

#### Gleichberechtigung von Frau und Mann

(1) Die Gemeindevertretung bestellt eine/n ehrenamtlich tätige/en Gleichstellungsbeauftragte/n. Weicht die Auffassung der/des Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde nach § 23 Abs. 1 der GO von der des Bürgermeisters ab, hat der/die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(2) Die/der Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie/er sich an die Gemeindevertretung wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die/der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung bzw. den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der/dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

## § 8

### Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung vor über:

(1)

- a) den Abschluss von Gewährleistungsverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten.
- b) den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften sofern der Wert 50.000 € übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung;
- c) die Vergabeentscheidung bei öffentlichen Ausschreibungen, wenn die Wertgrenze von 50.000 € überschritten wird.

(2) Entscheidung nach Abs. 1b und c trifft für die Wertgrenze bis 10.000 € der Bürgermeister.

(3) Entscheidung nach Abs. 1b und c trifft bei einer Wertgrenze über 10.000 € bis 50.000 € der Hauptausschuss.

## § 9

### Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner

(1) Beabsichtigt ein Gemeindevertreter Anträge zu stellen oder Vorschläge einzubringen, sind diese Anträge oder Vorschläge dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Schriftform zuzuleiten.

(2) Kann ein Gemeindevertreter die ihm mit seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen. Kann er an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses nicht teilnehmen, hat er sich beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. dem Ausschussvorsitzenden zu entschuldigen und außerdem für die Ausschusssitzung unverzüglich seinen Stellvertreter zu benachrichtigen.

(3) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner haben innerhalb eines Monats nach ihrer Verpflichtung bzw. Berufung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung nachstehende Daten anzugeben:

- a) Name, Vorname, Anschrift
- b) Familienstand
- c) ausgeübter Beruf
  - bei Nichtselbstständigen - Angaben des Arbeitgebers und der Art der Tätigkeiten
  - bei mehreren ausgeübten Berufen Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit
  - ehrenamtliche Tätigkeit(en)
 Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Angaben können zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner stehen, gespeichert und genutzt werden. Sie sind nicht allgemein bekannt zu machen.

## § 10

### Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden nach § 15 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(3) Die Gemeindevertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Die Öffentlichkeit wird für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:

- a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten, wenn berechtigte Interessen Einzelner zu schützen sind,
- b) Grundstücksangelegenheiten und Auftragsvergaben, wenn persönliche Verhältnisse oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Beteiligten offenbart werden können,
- c) Abgaben-, Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
- d) Vertragsverhandlungen mit Dritten, wenn persönliche Verhältnisse oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Beteiligten offenbart werden können,
- e) Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Prüfung, mit Ausnahme der abschließenden Beratung und Prüfung der Jahresrechnung.
- f) Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

## § 11

### Ausschüsse

(1) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen nach § 50 Abs. 8 GO in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen in der Gemeindevertretung durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitze aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeindevertreter. Die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für die Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Gemeindevertretung nach § 50 Abs. 1 bildet, sind öffentlich.

(3) In Angelegenheiten des § 44 Satz 2 GO und des § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

## § 12

### Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und dem Bürgermeister.

(2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende wird von der Gemeindevertretung aus der Mitte des Hauptausschusses bestimmt.

(3) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. In Angelegenheiten des § 44 Satz 2 GO i. V. m. § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

## § 13

### Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Der allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters wird durch die Gemeindevertretung bestimmt.

Bei Verhinderung des allgemeinen Stellvertreters nimmt der Amtsleiter des Haushaltsamtes die Stellvertretung des Bürgermeisters wahr.

## § 14

### Arbeitsverträge für Gemeindebedienstete

Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern unterzeichnet der Bürgermeister allein.

## § 15 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heideblick, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick Der Heideblick.
- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung für diese Teile in der nach Abs. 2 vorgeschriebenen Form dadurch ersetzt werden, dass sie im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick, Langengrassau, Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).  
Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Daten über Ort und Zeitdauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.

### OT Beesdau

a) am Containerstandplatz - Grundstück Straße der Einheit Nr. 39

### OT Bornsdorf

- a) an der Dorfstraße 13 (Grünfläche)  
b) Grünwalde - an der Zisterne  
c) Trebbinchen zwischen Dorfstraße 5 und 9

### OT Falkenberg

a) am Schloss, Dorfstraße 31

### OT Gehren

- a) Bushaltestelle - gegenüber Dorfstraße 74  
b) Schwarze Brücke - Bushaltestelle

### OT Goßmar

- a) Bushaltestelle Goßmar  
b) am Neubaublock- Dorfstraße 37

### OT Langengrassau

- a) zwischen Luckauer Straße 49 und 51  
b) gegenüber Mrose - Dorfstraße 13  
c) vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick Luckauer Straße 61

### OT Pitschen-Pickel

- a) hinter Gaststätte Görlich  
b) am Teich - Uckroer Straße 23

### OT Riedebeck

a) Bushaltestelle Riedebeck

### OT Walddrehna

- a) Lindenplatz - Bushaltestelle  
b) Lindenstraße 18  
c) Pilzheide 4  
d) Neusorgefeld - Dorfplatz  
e) Wehnsdorf - Dorfstraße 19  
f) Schwarzenburg - Dorfplatz am Friedhof

### OT Waltersdorf

- a) ehemalige Verkaufsstelle - Dorfstraße 37  
b) Bahnhofstraße 2

### OT Weißack

a) Bushaltestelle- Dorfstraße 8

### OT Wüstermarke

a) im Buswartehäuschen an der B 87

Die Schriftstücke sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist

auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(6) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung wird im Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick „Der Heideblick“ bekannt gemacht, es sei denn, die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter die Nichtveröffentlichung des Beschlusses.

(7) Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat. Bei Bedarf können Sonderausgaben herausgegeben werden. Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick, Langengrassau, Luckauer Straße 61, Raum 09, 15926 Heideblick zu erhalten.

(8) Sonstige Bekanntmachungen sind in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Heideblick gemäß § 15 Abs. 5 öffentlich bekannt zu machen.

## § 16 Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellungen erfolgen gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg. VwZG) i. V. m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß § 15 Abs. 5.

## § 17 Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung oder in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde Heideblick Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, so weit sich aus der Sache nicht etwas anderes ergibt.

## § 18 In-Kraft-Treten

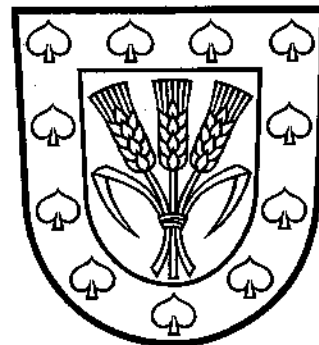
Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heideblick, 28.02.2005

*Bodo Lott*

Bodo Lott  
Bürgermeister

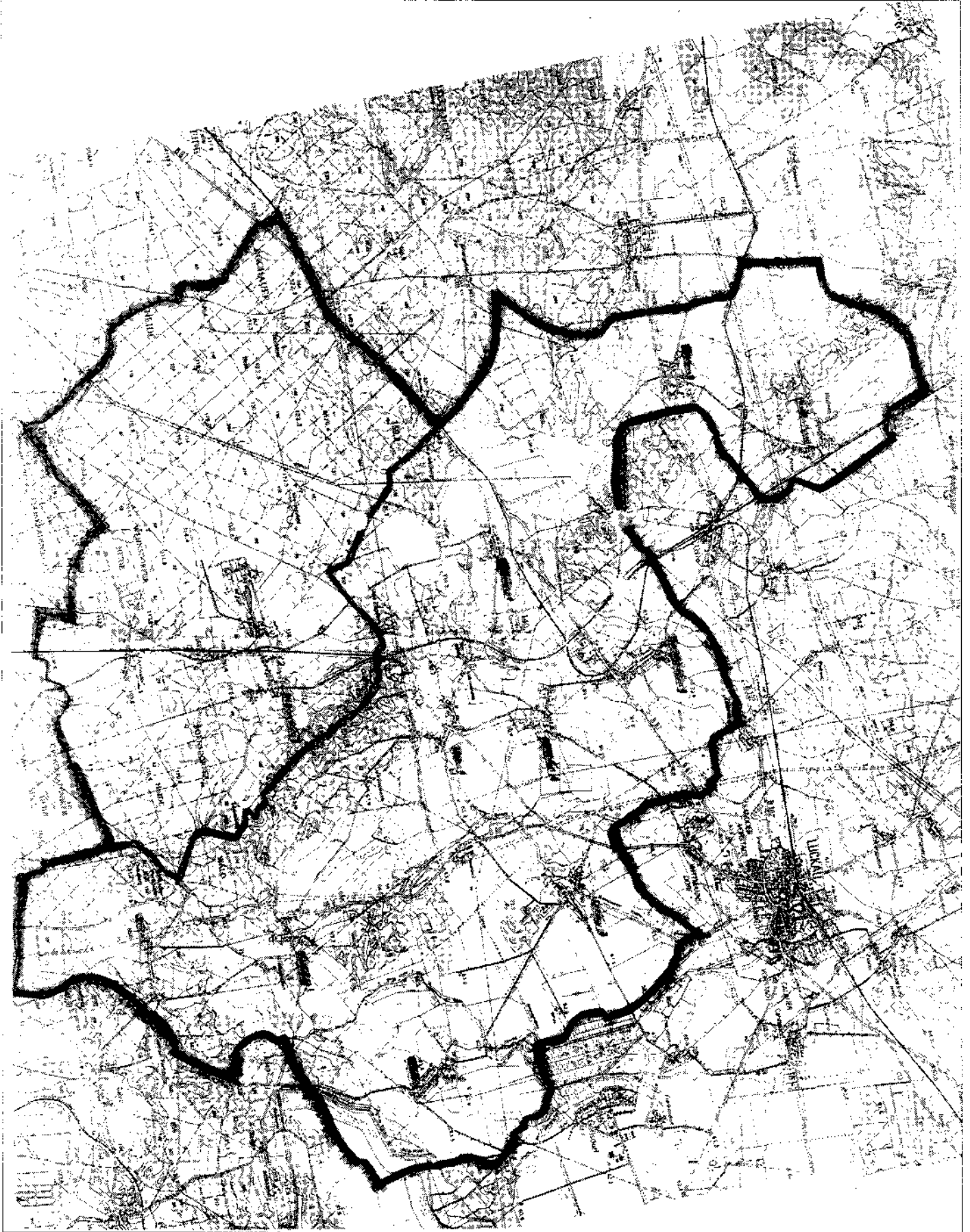
### Bestandteil der Anlage 2



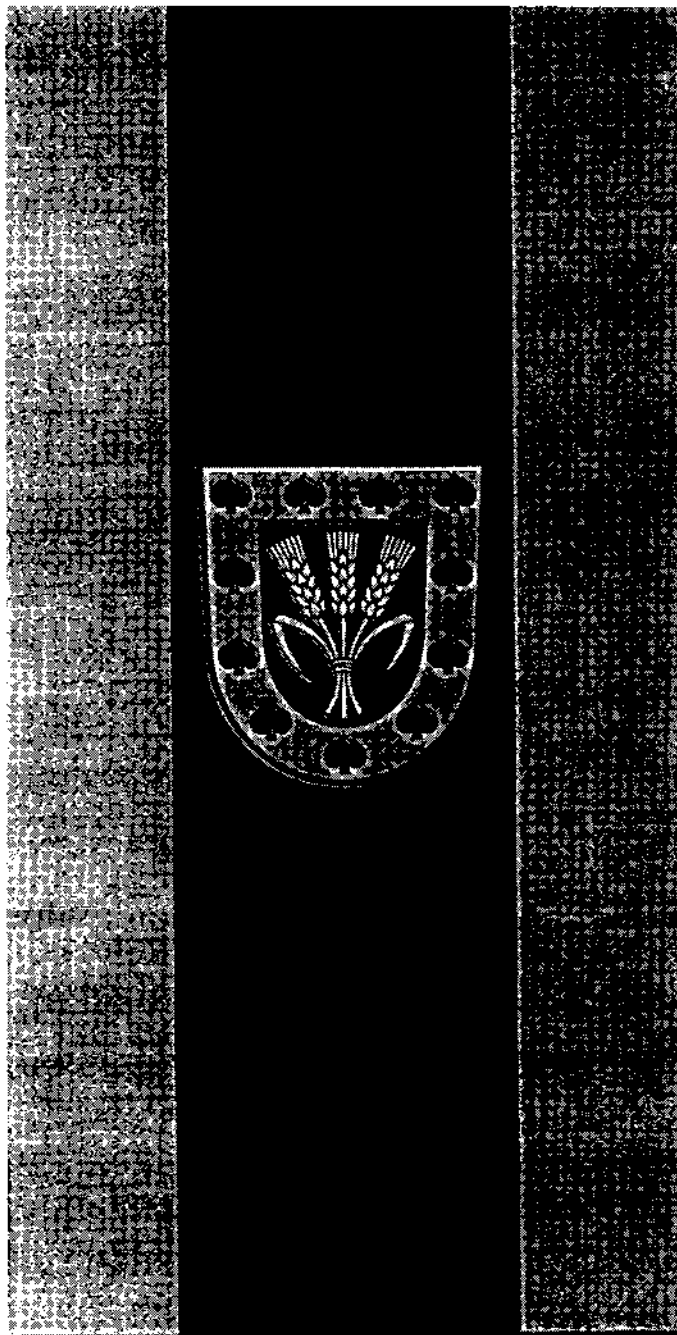
### Farbgestaltung des Amtswappens:

Zinnobergrün HKS 63  
Reichgold oder Kadmiumgelb HKS 4 schwarz  
Grüne Lindenblätter auf gelbem (goldenem) Untergrund  
gelbe (goldene) Ähren auf grünem Untergrund  
Umrandungen schwarz

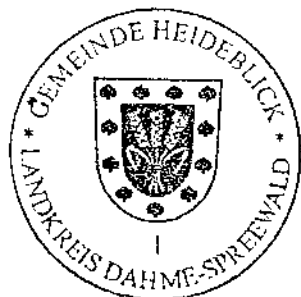
Anlage 1



Anlage 2  
Gemeindeflagge Heideblick



Dienstsiegel der Gemeinde Heideblick



Ausfertigung

**Amtsgericht Lübben 70 VI 347/03**

**Öffentliche Aufforderung**

Am 19. August 2003 verstarb in Golßen, OT Zützen mit letztem Wohnsitz,

**Wolfgang Walter Ernst Drewitz,**  
geb. am 12.05.1939 in Zützen

Er war nicht verheiratet und hatte keine Kinder.

Es liegen Erbausschlagungserklärungen vor, weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Erben, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem unterfertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls gem. § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der brandenburgische Fiskus nicht vorhanden ist.

Lübben/Spreewald, den 16. Febr. 2005



Tanneberger  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

*Peters / JMS*

Urkundenbearbeiter der Geschäftsstelle

**Öffentliche Bekanntmachung  
Verbandsschau 2005**

**- Öffentliche Bekanntmachung -  
Verbandsschau 2005**

Gemäß § 5 der Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

**Montag, 18. April 2005**

**Schaubezirk III - Amt Dahme/Mark und Stadt Baruth**

Gemeinde Dahmetal, Ihlow und Stadt Dahme sowie Stadt Baruth/OT Petkus

Treffpunkt: 8.00 Uhr, Rathaus Dahme

**Dienstag, 19. April 2005**

**Schaubezirk II - Amt „Golßener Land“**

Gemeinde Drahnsdorf, Steinreich, Kasel-Golzig und Stadt Golßen

Treffpunkt: 8.00 Uhr, Rathaus Golßen

Mittwoch, 20. April 2005

**Schaubezirk V - Amt „Schenkenländchen“**

**Gemeinde Halbe mit OT Briesen, Freidorf, Oderin**

Treffpunkt: 8.30 Uhr, Freiwillige Feuerwehr Oderin - Vereinshaus

**Montag, 25. April 2005**

**Schaubezirk I - Stadt Luckau**

alle Ortsteile

Treffpunkt: 8.00 Uhr, Rathaus Luckau

**Dienstag, 26. April 2005**

**Schaubezirk VI - Amt „Unterspreewald“ und Stadt Lübben**

Gemeinde Bersteland, Rietzneuendorf-Staakow,

Treffpunkt: 8.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Rietzneuendorf

Stadt Lübben/OT Treppendorf u. Neuendorf

Treffpunkt: 13.00 Uhr, Treppendorf - Berstebrücke

Mittwoch, 27. April 2005

Schaubezirk IV - Gemeinde Heideblick

alle Ortsteile

Treffpunkt: 8.00 Uhr, Amtshaus Langengrassau

Donnerstag, 28. April 2005

Schaubezirk IV - Gemeinde Heideblick

alle Ortsteile

- optional, wenn erforderlich

Treffpunkt: 8.00 Uhr, Amtshaus Langengrassau

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Als berufene Schaubeauftragte fungieren für die Gemeinde Heideblick:

- Johannes-Georg Fritsche/Heideblick/OT Langengrassau
- Wolfgang Raunig/Heideblick/OT Gehren
- Bernd Wache/Heideblick/OT Wehnsdorf

Garrenchen, den 23.02.2005

gez. Kahlbauer

Verbandsvorsteher

gez. Schmidt

Verbandsgeschäftsführerin

## Informationen der Verwaltung

### Das Ordnungsamt der Gemeinde Heideblick informiert

Die Gemeinde Heideblick hat in ihrer Straßenreinigungssatzung im § 2 die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze auf den Grundstückseigentümer übertragen .

Nach den Wintermonaten sind die Gehwege und Straßen durch Streusand stark verschmutzt. Eine maschinelle Grundreinigung auf den öffentlichen Straßen unserer 12 Ortsteile wird es in diesem Jahr nicht geben. Wir bitten alle Ortsbürgermeister organisatorisch Einfluss zu nehmen, dass alle verfügbaren Kräfte, Vereine, Grundstückseigentümer und Anwohner am Frühjahrsputz teilnehmen. Der Frühjahrsputz schließt die danach regelmäßige Reinigung der Straßen und Gehwege in allen Ortsteilen nicht aus. Der Streusand, der sich auf den Straßen und Gehwegen befindet, sollte noch vor dem anstehenden Osterfest beseitigt werden.

Worm, Ordnungsamt

Gemeinde Heideblick

### Ausschreibung

Bei der Gemeinde Heideblick - ca. 4.550 Einwohner ist zum 01.06.05 die Stelle

**des/r Bauamtsleiters/in**

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Bauleitplanung
- Stadtplanung/-entwicklung
- Hochbau
- Tiefbau
- Verkehrsanlagen
- Grünflächen/Umweltschutz/Friedhofswesen
- Liegenschaften
- Bauhof

Fachliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium in der Fachrichtung Hochbau/Architektur/Stadtplanung
- Die Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst ist nicht Bedingung, jedoch wünschenswert
- fundierte bau-, planungs- und kommunalrechtliche Kenntnisse
- Erfahrungen mit moderner Informationstechnik und entsprechenden Medien
- Erfahrungen in den genannten Sachgebieten sind erwünscht.

Persönliches Anforderungsprofil:

- Motivierte, fachlich kompetente Persönlichkeit mit Führungsqualitäten und einem hohen Maß Integrität
- Ausgeprägtes Engagement und hohe Belastbarkeit
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreude
- Wirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den gemeindlichen, kommunalen Gremien
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- Verwaltungserfahrung förderlich, aber nicht Bedingung

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden. Die Eingruppierung richtet sich nach den Bestimmungen des BAT-O. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 06.04.2005 an den Bürgermeister der Gemeinde Heideblick

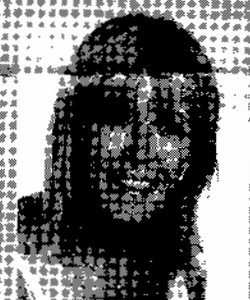
Herrn Bodo Lott - persönlich -  
Langengrassau, Luckauer Straße 61  
15926 Heideblick

## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Regina Köhler**

berät Sie gern.



Funk: 0171 / 4144137



### Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos verteilt.

Herausgeber:

Gemeinde Heideblick

15926 Langengrassau, Luckauer Straße 6

Tel.: 03 54 54788-10, Fax: 625

E-Mail Adresse Gemeinde@Heideblick.de; Internet: www.heideblick.de

Verlag und Druck:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04016 Herzberg

An den Steinenden 10

Telefon: (0 35 35) 4 89-0; Telefax: (0 35 35) 4 89-116

Fax-Redaktion: (03535) 498-155

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Witz

Anzeigenannahme/Bestellen:

Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10

Telefon: (0 35 35) 4 89-0; Telefax: (0 35 35) 4 89-115

Funk: 0171 / 41 44 137

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abholen von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht geleistete Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für den Einzelbeleg gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Aus den Ortsteilen

Bornsd., 17.02.2005

### Jagdgenossenschaft Bornsdorf - Der Vorstand -

Die Jagdgenossenschaft Bornsdorf lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Bornsdorf, sowie die Jagdpächter, zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Im Anschluss erfolgt die Auszahlung des Pachtzinses. Danach gemeinsames Abendessen.

Zeit: 08.04.2005; 19.00 Uhr

Ort: Gaststätte Döcke, Bornsdorf

Der Jagdvorstand



### Ortsbeirat Bornsdorf Sportverein „Blau-Weiß“

Wie in jedem Jahr findet in Bornsdorf ein großes Osterfeuer statt. Der Termin wird auf Samstag, den 26. März 2005 festgelegt.

Beginn: 19.30 Uhr

Schädlingsabfälle, Äste, Zweige und Sträucher können ab 25.03.2005 auf dem Sportplatz abgelagert werden.

Anfahrt bitte von der Trebbinchener Straße aus.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ortsbeirat Bornsdorf

Sportverein Blau-Weiß



### Jagdgenossenschaft Goßmar - Vorstand -

#### Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Goßmar

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Goßmar herzlich zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2004/2005 ein. Die Versammlung findet am Freitag, dem 08.04.2005 um 19.00 Uhr im Freizeitzentrum Goßmar statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht Jagdvorsteher
3. Jahresbericht Schatzmeister
4. Bericht über Kassenprüfung
5. Entlastung zu Punkt 2 - 4
6. Jahresbericht der Jäger
7. Diskussion
8. Beschlussfassung

Nach der Vollversammlung erfolgt die Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2004/2005 und ein „Schüsseltreiben“. Zur Auszahlung ist ein aktueller Flächennachweis vorzulegen.

Jagdvorsteher

Krüger



### Die Jagdgenossenschaft Langengrassau informiert

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Langengrassau herzlich zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2004/2005 ein. Die Versammlung findet am 15.04.2005 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Paulick Langengrassau statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschluss zur Tagesordnung
2. Gemeinsames Abendessen
3. Bericht der Jäger über das Jagdjahr 2004/2005
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenrevision

7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschlussfassungen
- 8.1 Höhe der auszahlenden Pacht
- 8.2 Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Hinweise und Anfragen zur Tagesordnung können ab sofort an den Jagdvorsteher, Herrn Bernd Thiele in Langengrassau, Dorfstraße 31, gerichtet werden.

Für die Auszahlung der Jagdpacht ist ein aktueller Grundbuchauszug oder Bescheid zur Gebührenfestsetzung des Gewässerunterhaltungsverbandes vorzulegen.

Bernd Thiele

Jagdvorsteher



### Vorabinformation der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

Unsere diesjährige Genossenschaftsversammlung und die Gründung der Angliederungsgenossenschaft finden am 22.04.2005 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Liebe statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Uwe Deutschmann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft



### Treffen der Jagdgenossenschaft Wehnsdorf

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung erwartet die Jagdgenossenschaft alle Mitglieder am Freitag, dem 1. April, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Steuer“.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Berichte des Vorstandes und der Pächtergemeinschaft sowie die Wahl des neuen Vorstandes.

Weiterhin kommt es zur Auszahlung des Pachtzinses.

Für das leibliche Wohl sorgt ein deftiger Wildschweinbraten und Jagdbier.

Vorsitzender

Bernd Wache

### Jagdgenossenschaft Gehren

- Vorstand -  
Dorfstraße, 15926 Gehren

#### Einladung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gehren zur Vollversammlung für das Jahr 2004/2005 ein. Diese findet am 01.04.2005 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Raunigk in Gehren statt. Die Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2004/2005 erfolgt bereits ab 18.30 Uhr. Für die Auszahlung ist ein Eigentumsnachweis erforderlich (aktueller Grundbuchauszug o. Bescheid zur Festsetzung der Gebühren des Gewässerunterhaltungsverbandes). Hinweise/Anfragen zur Tagesordnung können ab sofort an den Jagdvorstand Herrn Gundolf Stenschke, 15926 Gehren, Dorfstraße 70, gerichtet werden.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht Jagdvorsteher
3. Jahresbericht Schatzmeister
4. Bericht Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Jahresberichten
6. Entlastung zu den Pkt. 2 - 4
7. Sonstiges
8. Jahresbericht Jäger

Im gemütlichen Teil wird durch die Jäger ein zünftiges „Schüsseltreiben“ veranstaltet.

Gundolf Stenschke/Jagdvorsteher



## Freiwillige Feuerwehr OT Bornsdorf - Gemeinde Heideblick

### Schrottsammlung

An alle Einwohner des Ortsteiles Bornsdorf mit den Gemeindeteilen Trebbinchen, Grünwalde und dem Naherholungsgebiet.  
Am Samstag, dem 2. April ab 9.00 Uhr führen die Kameradinnen und Kameraden der FF Bornsdorf ihre jährliche Schrottaktion durch.  
Wir bitten Kleinteile vor Ihr Grundstück zu legen. Große & schwere Teile holen wir natürlich ab.  
Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Die Kameradinnen und Kameraden der FF Bornsdorf

### Wir gratulieren

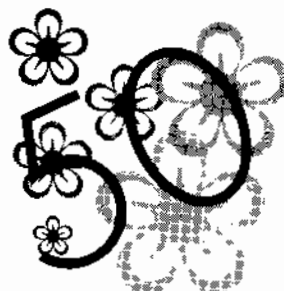


Die Gemeinde Heideblick  
gratuliert



- |                                      |                        |                    |
|--------------------------------------|------------------------|--------------------|
| <b>Ortsteil Beesdau</b>              |                        |                    |
| am 14.03.                            | Herrn Wilhelm Haschke  | zum 82. Geburtstag |
| <b>Ortsteil Bornsdorf</b>            |                        |                    |
| am 28.03.                            | Frau Irmgard Hille     | zum 75. Geburtstag |
| am 31.03.                            | Frau Irene Schulze     | zum 81. Geburtstag |
| <b>Ortsteil Falkenberg</b>           |                        |                    |
| am 11.03.                            | Frau Helga Windisch    | zum 70. Geburtstag |
| am 28.03.                            | Herrn Wilfried Keil    | zum 65. Geburtstag |
| am 29.03.                            | Frau Monika Beier      | zum 60. Geburtstag |
| <b>Ortsteil Gehren</b>               |                        |                    |
| am 15.03.                            | Frau Ingrid Schmidt    | zum 65. Geburtstag |
| am 19.03.                            | Frau Ursula Vorwerk    | zum 85. Geburtstag |
| am 01.04.                            | Frau Dora Felix        | zum 88. Geburtstag |
| <b>Ortsteil Goßmar</b>               |                        |                    |
| am 10.03.                            | Frau Toni Hesse        | zum 83. Geburtstag |
| am 14.03.                            | Herrn Otto Hesse       | zum 83. Geburtstag |
| am 22.03.                            | Herrn Dieter Müller    | zum 65. Geburtstag |
| am 27.03.                            | Frau Liesbeth Töpfer   | zum 80. Geburtstag |
| am 01.04.                            | Frau Erna Lungwitz     | zum 84. Geburtstag |
| am 01.04.                            | Frau Reinhilde Steinke | zum 70. Geburtstag |
| am 01.04.                            | Frau Liesbeth Trümpler | zum 90. Geburtstag |
| <b>Ortsteil Langengrassau</b>        |                        |                    |
| am 12.03.                            | Frau Renate Muchan     | zum 65. Geburtstag |
| am 26.03.                            | Frau Erika Döring      | zum 65. Geburtstag |
| <b>Ortsteil Walddrehna</b>           |                        |                    |
| am 12.03.                            | Herrn Ernst Wolff      | zum 70. Geburtstag |
| am 13.03.                            | Frau Herta Lorenz      | zum 87. Geburtstag |
| am 20.03.                            | Herrn Vendlen Schmidt  | zum 81. Geburtstag |
| am 27.03.                            | Herrn Willi Kommol     | zum 81. Geburtstag |
| am 28.03.                            | Frau Vera Haschke      | zum 70. Geburtstag |
| <b>Ortsteil Walddrehna-Wehnsdorf</b> |                        |                    |
| am 24.03.                            | Herrn Dietmar Beutler  | zum 60. Geburtstag |
| <b>Ortsteil Waltersdorf</b>          |                        |                    |
| am 16.03.                            | Herrn Manfred Leutloff | zum 65. Geburtstag |
| am 07.04.                            | Frau Ilse Kubsch       | zum 82. Geburtstag |
| <b>Ortsteil Weißack</b>              |                        |                    |
| am 17.03.                            | Frau Brigitte Kuschke  | zum 75. Geburtstag |
| <b>Ortsteil Wüstermarke</b>          |                        |                    |
| am 04.04.                            | Herrn Hans Böhme       | zum 70. Geburtstag |

Zur „Goldenen Hochzeit“ am  
26.03.2005 gratulieren der  
Bürgermeister und die  
Gemeindeverwaltung dem  
Ehepaar Frau Brigitte und  
Herrn Heinz Nusche, OT  
Bornsdorf recht herzlich und  
wünschen für ihren weiteren  
gemeinsamen Lebensweg  
alles Gute.



Zur „Goldenen Hochzeit“  
am 10.04.2005 gratulieren  
der Bürgermeister und die  
Gemeindeverwaltung dem  
Ehepaar Frau Irmgard  
und Herrn Heinrich Weis-  
haupt, OT Bornsdorf  
recht herzlich und wün-  
schen für ihren weiteren  
gemeinsamen Lebensweg  
alles Gute.

### Kirchennachrichten

#### Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

- |              |   |
|--------------|---|
| 12.03.05     |   |
| um 10.00 Uhr | Steppekreiskino in Langengrassau Pfarrscheune                             |
| 13.03.05     |   |
| um 10.30 Uhr | Gottesdienst zum Sonntag Judika (Richte mich)                             |
| 15.03.05     |   |
| um 15.00 Uhr | Frauenkreis in Görlsdorf  |
| 25.03.05     |   |
| um 14.00 Uhr | Gottesdienst mit AM zum Karfreitag  |
| 28.03.05     |   |
| um 9.00 Uhr  | Gottesdienst zum Ostermontag  |
| 02.04.05     |   |
| um 19.00 Uhr | Abendkonzert mit dem Chor „Viva la musica“ und den Langengrassauer Flöten |

„Der Mond ist aufgegangen, die goldnen Sternlein prangen am Himmel hell und klar.“

Unter dieses Motto möchte der Chor „Viva la musica“ in diesem Jahr sein Konzert stellen.

Unterstützt werden wir wieder von den Langengrassauer Flöten. Freuen Sie sich also auf eine Abendmusik mit kleinen Überraschungen, bei der Sie mitsingen können oder einfach nur zuhören. Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

- |              |                          |
|--------------|--------------------------|
| 05.04.05     |                          |
| um 15.00 Uhr | Frauenkreis in Görlsdorf |
| 16.04.05     |                          |
| um 10.00 Uhr | Steppekreis in Görlsdorf |

Liebe Gemeinde, vom 01.04.05 ist Herr Schmidt für etwa 3 Wochen nicht im Dienst.  
Für eine Beerdigungsvertretung ist gesorgt. Bitte bei C. Graßmann melden.

Alle Frauen aus Goßmar sind herzlich eingeladen zur Frauentagsfeier am 12.03.05 um 19.30 Uhr ins Freizeitzentrum.



## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

ab freitags 18.00 Uhr  
bis montags 6.00 Uhr  
**Fu. 0162/8509562**  
12.03./13.03.2005  
**19.03./20.03.2005**  
25.03.2005  
26.03./27.03.2005  
28.03.2005  
02.04./03.04.2005  
09.04./10.04.2005

Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Luckau)	03544/50080 oder 0180/2040506
Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Falkenberg)	035365/470
Leitstelle Lübben	03546/27370
Polizei (Lübben)	03546/770
Tierpension Druschke TAZV	03544/50240
außerhalb der Dienstzeit Stadt- und Überlandwerke	Fu. 01726545570 03544/50260 oder Fu. 01723606086

Die nächste Ausgabe  
erscheint am

**Mittwoch, dem 13. April 2005**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist

**Dienstag, der 5. April 2005**

## Vereine und Verbände

### - Ausklang der Wintersaison -

Der Höllberghof lädt ein!

#### Auf zum Spinnte- und Federnball am 11. März 2005

Wie jedes Jahr stand auch in diesem Winter die Brauchtumpflege auf dem Höllberghof im Mittelpunkt. An drei Abenden haben sich die Frauen bei guter Laune zum Spinnteabend im Kuhstall eingefunden. Mit ebenso viel Spaß und Gesang haben wir an zwei Februarabenden bergeweise Federn gerissen.

Den Spinnteball werden die Älteren sicher noch kennen und dazu laden wir alle, die bei unseren Spinnteabenden oder beim Federnreißen fleißig waren und alle die neugierig sind, was es mit dem Spinnte- und Federnball so auf sich hat recht herzlich am 11. März 2005 ab 18.00 Uhr in die Höllbergschänke ein.

Natürlich soll neben Musik, Gesang und Tanz auch über das Geschaffte gesprochen und Pläne für die nächste Wintersaison geschmiedet werden. Besonders gefragt sind Lieder, Geschichten, Gedichte, lustige Einlagen und leckere Kostproben alter Rezepte unserer Gäste. Geselligkeit, Lustigsein, Tanzen und Singen - sind besser als jede Medizin!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

*Marianne Balzer und ihre Frauen vom Höllberghof*

#### Spaß und Geselligkeit mit ländlichem Brauchtum und Traditionspflege

- den sorbischen Ostereiermalern über die Schulter geschaut
- Osterbasteleien rund ums Ei, Schaf und Heu
- Osterbräuche - Eier bemalen, Eier färben wie früher
- Blaudruck früher und heute
- Selber töpfeln, filzen, spinnen
- Osterkörbe flechten, alte Handarbeitstechniken
- Buttern wie zu Omas Zeiten - backen im Reisigbackofen

Natürlich kann man sich auch an einem geführten Osterspaziergang mit Naturwächterin Monika Gierach durch die reizvolle Landschaft der Höllenberge beteiligen.

Auf unserem Hof und im Tiergehege erwarten viele kleine Tierkinder die Spaziergänger. Sicher können sich nicht nur die Kinder an den kleinen Lämmern, Zicklein, Küken, Häschen und Fohlen erfreuen.

Ein Geheimtipp für alle diejenigen, die keinen Garten haben oder sogar aus der Großstadt kommen. Die Höllenberge laden auch dazu ein, ganz privaten Osterfreuden nachzugehen - z. B. beim Verstecken und Suchen der bunten Eier. Natur entdecken und genießen, die Seele baumeln lassen und Ostern feiern - ein richtiger Familientag.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bringen Sie schönes Wetter mit.

*Marianne Balzer und die Frauen vom Höllberghof*

**INFORMATIV &  
REGIONAL**

VERLAG + DRUCK  
VINUS WITTICH KG



An den Steinenden 10  
04916 Herzberg  
© 0 35 35 / 489-0



### Höllberghof

## Ostersonntag

**Frühlingserwachen - Saisonauftakt mit den „Niewitzer Blasmusikanten“ und Hase „Lucki“ auf dem Höllberghof bei Langengrassau**

Alle, die einen besonderen **Ostersonntag** verbringen wollen, sollten sich am **27. März** hierher auf den Weg machen.

Wir beginnen um **10.30 Uhr** mit dem **Ostereiersuchen** für die Kinder mit **Hase „Lucki“** auf dem gesamten Höllberghof.

Danach geht es mit den gesuchten oder mitgebrachten Ostereiern **zum Eierwalen**. Dieser alte Brauch, der noch in vielen Dörfern lebendig ist, lehnt sich an wendische Traditionen an.

Zu Ostern werden die Eier über die Felder gerollt, um diese fruchtbar zu machen und reiche Ernte zu erzielen.

Heute ist das Waleien ein Spaß und Wettstreit für Groß und Klein. Ab **12.00 Uhr** erwartet unsere Kleinen vor der Scheune ein **Handpuppenspiel** mit Carola.

**Ganztags** laden Enrico und Carola zum **originellen Kinderschminken** ein.

Ab **12.00 und 15.00 Uhr** kann man sich mit **Hase „Lucki“** vom Profi fotografieren lassen.

Für unsere kleinen Besucher **Kinderreiten** mit Familie Sallmann. **Die Wirtin der Höllbergschänke** hält für Sie regionale und österliche Spezialitäten in der Schänke und im Festzelt bereit.

Mit frischen Butterstullen und Kräutern verwöhnen Sie die **Wittmannsdorfer Butterfrauen**.

Am Stand und **Grill** des Höllberghofes gibt es **Spezialitäten** von Skudde und Weideschwein. Für den süßen Gaumenschmaus sorgen wie immer die Frauen der **Dickweibergilde** mit frisch gebackenem **Blechkuchen** aus dem Reisigbackofen.

Für alle Freunde der **Blasmusik** spielen ab **13.00 Uhr im Festzelt** die „**Niewitzer Blasmusikanten**“ unter der Leitung von Rainer Jahn auf und laden alle Besucher zum Ostertanz ein.



+++ Bitte ausschneiden und vormerken +++

### Öffentliche Hegeschau der HG „Hohenbucko - Rochauer Heide“

Die HG „Hohenbucko - Rochauer Heide“ führt am 11. März 2005 von 18.00 - 20.30 Uhr in der Gaststätte Raunigk in Gehren ihre traditionelle, öffentliche Hegeschau durch. Es werden die Trophäen des letzten Jagdjahres von Rot-, Muffel-, Schwarz- und Rehwild aus unserer Region vorgestellt und den interessierten Besuchern erläutert. Weiterhin werden die Aktivitäten der Jäger zur Erhaltung eines gesunden Wildbestandes und Förderung des Naturschutzes vorgestellt.

Eingeladen sind alle interessierten Jagdgenossen, Jagd- und Naturfreunde aus unserer Region. Der Eintritt ist kostenfrei. Weitere Informationen zur Hegegemeinschaft „Hohenbucko - Rochauer Heide“ finden Sie im Internet unter:  
<http://www.hg-hohenbucko-rochauer-heide.de>

**Weidmannsheil!**

Frank Mittag/Vorsitzender HG



## DRK Luckau „Begegnungsstätte für Alt & Jung“

Jahnstraße 8, 15926 Luckau  
Telefon: 03544-503023, Handy: 0170 9204835

Herzlich willkommen zum geselligen Nachmittag am Montag, dem 4. April 2005 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung in Borsdorf.

Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heideblick herzlichst eingeladen.

Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.

### Auf dem Programm:

„Helga & Wolfgang“

### Vorankündigung:

Frühlingsfest am 19. Mai 2005 in Niewitz

Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Obolus von Zuhause ab.

Jeder Besucher ist uns herzlichst willkommen.

Es grüßen das DRK Luckau und Ihre Karin Riese.



### Osterfeuer in Gehren

Wir laden Sie herzlich ein zum Osterfeuer am

**Sonnabend, 26. März 2005 ab 19.30 Uhr**

auf dem Platz hinter „Bussard-Farben“.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Ab 19.03. können Äste, Sträucher und naturbelassenes Holz abgeladen werden.

Es lädt herzlich ein

*Feuerwehrverein Gehren*

*Thomas Bär*

*Vorsitzender*

### Osterfeuer in Walddrehna

Ab dem 19. März können kleine Bäume, Sträucher und Äste auf dem bekannten Feuerplatz ordentlich abgelegt werden.

Bitte nur naturbelassenes Holz!!!

Am 26. März ab 20.00 Uhr steigt dann das traditionelle große Osterfeuer.

Wie immer haben wir Getränke aller Art und natürlich auch leckere Sachen vom Grill.

Wir freuen uns auf Sie.

*Ihr Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.*



### Schrottsammlung in Walddrehna

Am 16. April 2005 ab 8.00 Uhr führt der Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V. wieder die alljährliche Schrottsammlung in Walddrehna, Neusorgefeld und Schwarzenburg durch.

Lassen Sie Ihren Schrott wo er ist, wir holen ihn aus den entlegensten Winkeln Ihres Grundstücks.

*Ihr Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.*